



GEMEINDE GREIFENSEE
Gemeindeversammlung

PROTOKOLL

der

1. Gemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 18. Juni 2025
Zeit	19.00 Uhr–20.20 Uhr
Ort	Landenberghaus, Saal
Vorsitz	Dr. Monika Keller, Gemeindepräsidentin
Anwesend	91 Stimmberechtigte
Stimmzähler/-innen	Peter Schläppi Marco Fröhlicher
Gäste	1 Person
Medienvertreter	Bruno Schaerli, Nachrichten aus Greifensee
Protokoll	Philippe Sturzenegger, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Greifensee 1
2. Einzelinitiative «Schwellen an der Burstwiesenstrasse» 2
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Einleitung

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden.

Gegen die Traktandenliste und die Aktenaufgabe werden auf entsprechende Anfrage der Vorsitzenden keine Einwendungen erhoben. Die Einladung wurde termingerecht veröffentlicht. Der Antrag und die Weisungen sind in den «Nachrichten aus Greifensee» erschienen und den Stimmberechtigten zugestellt worden. Das Stimmregister, die zu behandelnden Anträge sowie die dazugehörigen Akten konnten von den Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Nicht stimmberechtigte Personen haben auf separat markierten Plätzen auf der Galerie Platz genommen. Es wurde von niemandem das Stimmrecht angezweifelt.

Die beiden Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

Es wird kein Rederecht erteilt.

1 F2 FINANZEN, VERSICHERUNGEN
F2.08 Jahresrechnungen, Inventare

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Greifensee

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Greifensee wird genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 62'417.21 wird dem Eigenkapital belastet. Dadurch verringert sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 41'415'967.88.

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Greifensee schliesst mit einem Aufwand von Fr. 34'116'789.– und einem Ertrag von Fr. 34'054'372.– ab. Entsprechend ergibt sich ein Aufwandüberschuss (Verlust) von Fr. 62'417.–. Das Budget 2024 ging demgegenüber von einem Aufwandüberschuss von Fr. 55'200.– aus. Verschiedene einmalige Sonderereignisse (weniger Steuereinnahmen, Neubewertung Finanzvermögen, Wertaufholung Verwaltungsvermögen, Wegfall Finanzausgleich und Versorgertaxen) sorgen für Abweichungen bei den Aufwendungen und bei den Erträgen und können die steigenden regulären Aufwendungen abfangen.

Ausgangslage

Die **Steuereinnahmen** 2024 liegen mit netto 20,33 Mio. Fr. sowohl deutlich unter Budget (21,26 Mio. Fr., minus 0,93 Mio. Fr.) als auch unter dem Vorjahreswert (20,78 Mio. Fr., minus 0,45 Mio. Fr.). Ein überaus positiver Effekt bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen früherer Jahre (1,23 Mio. Fr. über Budget) konnte die tieferen Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen des Rechnungsjahrs (1,02 Mio. Fr. unter Budget) sowie die tieferen Gewinnsteuern juristischer Personen früherer Jahre (1,85 Mio. Fr. unter Budget) nicht auffangen. Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde dafür wieder eine Punktlandung erzielt.

Die tieferen Steuereinnahmen und die steigenden kantonalen Mittelwerte sorgen wiederum dafür, dass die Gemeinde Greifensee erstmalig seit mehreren Jahren keinen Finanzausgleich an den Kanton leisten muss. Im Budget wurde mit einer Abschöpfung von netto 1,70 Mio. Fr. gerechnet.

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Liegenschaften im Finanzvermögen einmal pro Legislaturperiode neu zu bewerten. Die Gemeinde Greifensee hat 2024 ihre Neubewertung vorgenommen, welche die Jahresrechnung mit 0,26 Mio. Fr. belastet. Insgesamt schliesst der Bereich Finanzen und Steuern um 0,64 Mio. Fr. besser ab als budgetiert.

Die Gemeinde Greifensee verzeichnet eine klare Steigerung der **Nettoaufwendungen** ohne den Bereich Finanzen und Steuern zum Vorjahr auf neu 21,69 Mio. Fr. (Vorjahr 20,84 Mio. Fr.). Für die grösste Budgetüberschreitung sorgt dieses Jahr der Bereich der **Sozialen Sicherheit** mit 1,22 Mio. Fr. bei einem Nettoaufwand von 3,44 Mio. Fr. (Budget 2,22 Mio. Fr.). Die anhaltende Asylkrise und die Erhöhung der Asylquote liessen die Kosten wie erwartet weiter steigen. Die Thematik um die Rückforderung der Versorgertaxen vom Kanton (Budget 1,0 Mio. Fr.) ist leider noch immer hängig, die Einnahmen werden voraussichtlich 2025 verbucht werden können.

Eher unerwartet schliesst der Bereich **Gesundheit** mit 0,22 Mio. Fr. besser ab als budgetiert (netto 2,54 Mio. Fr., Budget 2,76 Mio. Fr.). Verantwortlich für den besseren Abschluss ist eine Wertaufholung der Spital Uster AG (0,26 Mio. Fr.). Die Tendenz der Kostensteigerungen bleibt im Bereich Gesundheit aufgrund der demografischen Entwicklung weiter steigend.

Der Bereich **Bildung** landet netto fast eine Punktlandung mit 10,88 Mio. Fr. gegenüber einem Budget von 10,80 Mio. Fr. Steigende Aufwände (0,32 Mio. Fr. höher als budgetiert) konnten also mit höheren Einnahmen (0,24 Mio. Fr.) aufgefangen werden.

Die Zürcher Kantonalbank konnte auch 2024 aufgrund eines guten Jahresergebnisses eine um 0,10 Mio. Fr. höhere Dividende als erwartet ausschütten, was für ein deutlich erfreulicherer Resultat im Bereich der Volkswirtschaft sorgt.

Bei den **Gebührenhaushalten** konnten die Bereiche Wasser (0,04 Mio. Fr.) und Abfall (0,10 Mio. Fr.) Gewinne verzeichnen, während der Bereich Abwasser einen Verlust von 0,07 Mio. Fr. ausweist. Besonders erfreulich ist die Entwicklung im Bereich des Abfalls, welcher wieder ein positives Eigenkapital von 0,08 Mio. Fr. aufweist. Die Bereiche Wasser (1,17 Mio. Fr.) und Abwasser (0,80 Mio. Fr.) verfügen weiterhin über ein komfortables Eigenkapital.

Mit netto 2,26 Mio. Fr. wurde weniger in das **Verwaltungsvermögen** investiert als budgetiert (3,22 Mio. Fr.). Aufgrund der finanziellen Situation werden nicht dringliche Projekte aufgeschoben, während es bei den Gemeindestrassen aufgrund des Gesamtverkehrskonzepts Verschiebungen gibt. Während Verzögerungen bei der Schulraumentwicklung die Investitionsrechnung zusätzlich belasten (1,26 Mio. Fr.), sorgen deutlich höhere Subventionen für den Werrikerbach (1,07 Mio. Fr., Budget 0,37 Mio. Fr.) für eine Entlastung. Durch den Kauf dreier Wohnungen wurden 2,08 Mio. Fr. in das Finanzvermögen investiert.

Die **Selbstfinanzierung** beträgt rund 1,25 Mio. Fr., was einen Selbstfinanzierungsgrad von 55 % ergibt. Der Aufwandüberschuss von 0,06 Mio. Fr. wird dem Eigenkapital belastet, wodurch sich das **zweckfreie Eigenkapital** auf 41,42 Mio. Fr. verringert. Das **zweckgebundene Eigenkapital** – also das Eigenkapital der Gebührenhaushalte – beläuft sich auf neu 2,06 Mio. Fr.

Erfolgsrechnung

(alle Zahlen in Fr.)

	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeinde Verwaltung	3'117'902	1'043'208	3'205'100	1'104'500
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'019'154	601'398	1'912'900	465'500
Bildung	12'221'578	1'344'549	11'895'700	1'099'900
Kultur, Sport und Freizeit	1'100'484	225'323	1'183'900	195'500
Gesundheit	2'799'455	258'830	2'757'700	0
Soziale Sicherheit	8'122'452	4'677'966	7'150'000	4'920'700
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'535'315	814'615	1'497'400	771'700
Umwelt und Raumordnung	2'403'843	2'107'033	2'780'200	2'334'800
Volkswirtschaft	85'858	644'370	92'300	539'900
Finanzen und Steuern	710'748	22'337'080	2'341'000	23'328'500
Total	34'116'789	34'054'372	34'816'200	34'761'000
Aufwandüberschuss		62'417		55'200
Ertragsüberschuss				
Total	34'116'789	34'116'789	34'816'200	34'816'200

Bilanz

(alle Zahlen in Fr.)

	31.12.2024	01.01.2024
	Bestand	Bestand
Flüssige Mittel	2'294'446	2'720'244
Forderungen	27'470'091	29'817'961
Kurzfristige Finanzanlagen	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'373'769	598'315
Vorräte und angefangene Arbeiten	60'200	59'602
Anlagen Finanzvermögen	12'197'185	10'373'208
Anlagen Verwaltungsvermögen	29'384'675	29'007'999
Darlehen, Beteiligungen, Grundkapitalien	4'887'500	4'206'170
Investitionsbeiträge	333'400	424'197
Gesamtaktiven	78'001'266	77'207'697
Laufende Verbindlichkeiten	5'832'126	4'082'745
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7'486'864	7'609'274
Passive Rechnungsabgrenzungen	811'311	736'863
Rückstellungen	15'065'260	15'924'671
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'008'400	5'008'400
Verpflichtungen gegenüber Fonds / Eigenwirtschaftsbetriebe	2'381'337	2'367'359
Eigenkapital	41'415'968	41'478'385
Gesamtpassiven	78'001'266	77'207'697

Investitionsrechnung

(alle Zahlen in Fr.)

	Rechnung 2024	Budget 2024
	Ausgaben (netto)	Ausgaben (netto)
Allgemeine Verwaltung	-1'971	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	200'000
Bildung	2'093'392	655'000
Kultur, Sport und Freizeit	-10'818	140'000
Gesundheit	546'000	546'000
Soziale Sicherheit	-94'777	-26'500
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	66'497	915'000
Umweltschutz und Raumordnung	-348'785	795'000
Volkswirtschaft	14'611	0
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'264'149	3'224'500
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	2'082'775	130'000
Nettoinvestition Total	4'346'924	3'354'500

Selbstfinanzierung

(alle Zahlen in Fr.)

	Rechnung 2024	Budget 2024
Ordentliche Abschreibungen	1'555'770	1'683'000
Aufwertungen	-258'830	0
Einlagen in Spezialfinanzierung	146'067	26'2000
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	-132'089	-144'900
Ertragsüberschuss	0	0
Aufwandüberschuss	-62'417	-55'200
Selbstfinanzierung	1'248'501	1'509'100
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'264'149	3'224'500
Selbstfinanzierungsgrad	55 %	47 %

Erläuterungen

Gemeinderätin Barbara Rodrigues, Finanzvorsteherin, erläutert mittels PowerPoint-Präsentation die Vorlage anhand des Berichts.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

(siehe Anhang 1)

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Greifensee entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Diskussion

Ein Votant möchte wissen, wie der Gemeinderat zur Ansicht gekommen sei, dass der Kauf der drei Liegenschaften in die Kompetenz des Gemeinderates falle. Dies sei seiner Ansicht nach klar nicht innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Monika Keller erläutert kurz die Rechtsgrundlagen und verweist auf die erfolgten Publikationen. Der Gemeinderat ist gemäss dem Gemeindegesetz und der Gemeindeordnung für den Kauf von Liegenschaften, welche dem Finanzvermögen zugeordnet werden, unbeschränkt zuständig. Einzig bei der Investition in (bestehende) Liegenschaften des Finanzvermögens oder beim Verkauf solcher Liegenschaften ist die Gemeindeversammlung ab einem Betrag von 1 Mio. Fr. zuständig.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Abstimmung/Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates bei offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zu, d.h. die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

2 G2 GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN
G2.03.3 Anfragen, Initiativen

Einzelinitiative «Schwellen an der Burstwiesenstrasse»

Antrag

1. Abstimmung über die Einzelinitiative «Schwellen an der Burstwiesenstrasse».

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Am 17. September 2024 reichte Alexander Moritzi die Einzelinitiative «Schwellen an der Burstwiesenstrasse» beim Gemeinderat ein. Die Initiative fordert, dass auf ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Burstwiesenstrasse verzichtet wird und der Gemeinderat der Gemeindeversammlung möglichst bald eine Vorlage zur «Beseitigung aller Schwellen inklusive Bepflanzung, samt Finanzierung», unterbreitet. Die Einzelinitiative wurde durch den Gemeinderat in der Form der allgemeinen Anregung für gültig erklärt.

Im Dezember 2001 beschlossen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung, die Burstwiesenstrasse durch diverse Rampen und Einengungen zu beruhigen. Auslöser dafür war der Eindruck diverser Personen, dass die Strasse zu schnell befahren werde. Im Jahr 2004 wurde eine Initiative mit verschiedenen Optimierungsmöglichkeiten durch die Gemeindeversammlung abgelehnt.

2024 wurde auf der Burstwiesenstrasse Tempo 30 eingeführt, was diverse neue Anforderungen an die Strasse mit sich bringt. Da zudem die Wasserleitungen in der Strasse erneuert werden müssen, schlägt der Gemeinderat eine Gesamtsanierung vor. Dies bietet die Gelegenheit, die Gestaltung der Strasse grundsätzlich zu prüfen. Dies auch im Hinblick darauf, ob und wie sie alle heutigen und zukünftigen Bedürfnisse erfüllen kann, damit sie nach der Sanierung wieder für 50 Jahre Bestand hat. Dazu hat der Gemeinderat im Herbst 2024 ein sogenanntes «Betriebs- und Gestaltungskonzept» (BGK) gestartet. Dieses analysiert die verschiedenen Bedürfnisse an die Strasse (Veloführung, Fussgängerübergänge, Parkplätze, Schulweg, Kreuzungen, Lärm, Hitze etc.) und schlägt Gestaltungsmöglichkeiten dafür vor. Um nicht an der Bevölkerung vorbeizuplanen, gibt es mehrere Veranstaltungen, an denen alle ihre Wünsche und Ideen einbringen oder sich zu vorgeschlagenen Lösungen äussern können. Über das ausgearbeitete Sanierungsprojekt wird die Stimmbevölkerung an der Urne abstimmen können.

Die Initiative fordert mit minimalem Planungsaufwand einzig die «Schwellen» und alle Bäume zu entfernen, ohne die Strassengestaltung zu verändern. Der Gemeinderat lehnt die Initiative aus den folgenden vier Gründen ab: 1. Der Gemeinderat hat die Option, die Schwellen zu entfernen, schon früher geprüft (und dies dem Initianten auch erläutert). Das Problem ist, dass es eben keine einfachen Schwellen sind, sondern meist grössere Strassenbereiche oder ganze Kreuzungen, die erhöht worden sind. Es müssten also an mehreren Stellen grössere Abschnitte der Strasse herausgeschnitten und erneuert werden. Zum Teil wären auch Anpassungen an der Kanalisation notwendig oder es müssten Bäume gefällt werden. Die Kosten dafür werden auf mindestens Fr. 580'000.– inkl. MWST geschätzt. Und damit wären nur die erhöhten Stellen saniert. 2. Wie oben erklärt, müssen auch die Leitungen ersetzt werden. Daher erachtet der Gemeinderat eine Gesamtsanierung als sinnvoller als einen Flickenteppich auf der über fünfzigjährigen Strasse. 3. Es müsste trotzdem mit geeigneten Massnahmen dafür gesorgt werden, dass Tempo 30 eingehalten wird. Ansonsten wird die Kantonspolizei Beruhigungsmassnahmen anordnen, die ohne Mitbestimmungsmöglichkeit umgesetzt werden müssen. 4. Einen Verzicht auf eine sorgfältige Planung (BGK) erachtet der Gemeinderat als verpasste Chance, die Strasse moderner und zukunftsfähig zu gestalten. Und auch bei minimaler

Planung benötigen das Bewilligungsverfahren, die nötige Abstimmung und der Bau mehr als zwei Jahre Zeit.

Aus all diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, die Initiative «Schwellen an der Burstwiesenstrasse» abzulehnen. Sie bringt im Verhältnis zu den hohen Kosten zu wenig langfristigen Nutzen.

Ausgangslage

Am 17. September 2024 reichte Alexander Moritzi die Einzelinitiative «Schwellen an der Burstwiesenstrasse» mit folgendem Wortlaut beim Gemeinderat ein:

«Die Burstwiesenstrasse und deren Abzweiger wurden kürzlich als Tempo-30-Zonen bezeichnet. Damit entfällt die Notwendigkeit der bereits vor vielen Jahren angebrachten Schwellen. Diese führen zu einem andauernden Stop- und Go-Verkehr, wodurch der Ausstoss von Schadstoffen massiv erhöht wird. Aus diesem Grunde und um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten, wird der Gemeinderat beauftragt, auf die Erstellung eines Betriebs- und Gestaltungsplanes (BGK) für die Burstwiesenstrasse zu verzichten und der Gemeindeversammlung baldmöglichst eine Vorlage zur Beseitigung aller Schwellen inklusive Bepflanzung, samt Finanzierung, zu unterbreiten. Im Interesse der Gemeindefinanzen ist dabei der Beizug von Dritten (Beratern, Fachbüros etc.) auf das absolute Minimum zu beschränken.

Nach Bewilligung durch die Gemeindeversammlung ist die bauliche Umsetzung raschmöglichst in Angriff zu nehmen.»

Die Einzelinitiative «Schwellen an der Burstwiesenstrasse» wurde durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 18. November 2024 in der Form der allgemeinen Anregung für gültig erklärt.

Erwägungen

Geschichtlicher Hintergrund zur Situation an der Burstwiesenstrasse

Die Burstwiesenstrasse wurde Anfang der 1970er-Jahre als Staatsstrasse 2. Klasse, d.h. als Sammelstrasse mit ortsverbindendem Charakter, projektiert und gebaut. Die damalige Industriezone im Grossriet wäre durch diese Strasse erschlossen worden. Im kantonalen Gesamtplan war zudem vorgesehen, die Burstwiesenstrasse an die Ortsumfahrung Schwerzenbach samt Bahnunterführung anzuschliessen. Diese Ortsumfahrung wurde aber nie gebaut und aus der Industriezone Grossriet wurde eine Erholungszone mit der Zweckbestimmung Sport (das heutige Milandia).

Diese Vorgeschichte erklärt die Dimensionierung der Burstwiesenstrasse, welche für ihre heutige Funktion grosszügig ausgebaut ist. Auch heute dient die Burstwiesenstrasse als Sammelstrasse. Im hinteren und mittleren Teil wird sie täglich von rund 750 bzw. 2'700 Fahrzeugen befahren, im vorderen Teil beim Einkaufszentrum Meierwis sind es mit 4'100 Fahrzeugen pro Tag deutlich mehr. Die Bedeutung der Burstwiesenstrasse liegt somit eindeutig über derjenigen einer reinen Quartierserschliessungsstrasse.

Die «Schwellen» an der Burstwiesenstrasse, im Fachjargon «Vertikalversätze» genannt, wurden 2002 als Verkehrsberuhigungsmassnahme eingeführt. Grund dafür waren Meldungen aus der Bevölkerung, dass die Burstwiesenstrasse von diversen Automobilisten zu schnell befahren werde. Es wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet, die zum Ziel hatten, die Forderungen des motorisierten Verkehrs wie auch der schwächsten Verkehrsteilnehmenden unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte zu erfüllen. Die Gestaltungsvariante mit den Rampen und Einengungen wurde durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2001 genehmigt. Im Jahr 2004 wurde eine Initiative betreffend verschiedene Optimierungsmöglichkeiten durch die Gemeindeversammlung abgelehnt.

Verkehrsrichtplan und Einführung von Tempo 30 in Greifensee

Im Juni 2023 wurde der neue kommunale Verkehrsrichtplan (VRP) durch die Gemeindeversammlung Greifensee angenommen. Als eine der ersten Massnahmen wurden im Frühling 2024 provisorische Tempo-30-Massnahmen auf allen kommunalen Strassen von Greifensee umgesetzt.

Durch die Einführung von Tempo 30 haben die Schwellen an der Burstwiesenstrasse an Bedeutung für die Verkehrsberuhigung eingebüsst. Die Gemeinde hat deshalb bereits während der Erarbeitung des VRP in Aussicht gestellt, dass die in der Bevölkerung unbeliebten Schwellen nach der Umsetzung der Tempo-30-Massnahmen entfernt werden könnten.

Grundsatzentscheid für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)

Im Frühjahr 2024 hat der Gemeinderat mehrere Anfragen aus der Bevölkerung erhalten, wann mit dem Rückbau der Schwellen gerechnet werden könne. Zudem ging am 30. Mai 2024 eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz (GG) ein, in welcher der Gemeinderat angefragt wurde, in welchem Jahr die Schwellen an der Burstwiesenstrasse entfernt werden. Der Gemeinderat befasste sich deshalb an seiner Sitzung vom 10. Juni 2024 mit dieser Frage und sprach sich dafür aus, für die Burstwiesenstrasse ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeiten zu lassen.

Ein BGK dient dazu, die Situation an einer Strasse einer ganzheitlichen Betrachtung zu unterziehen. Es werden sowohl aktuelle als auch künftige Ansprüche an den Strassenraum berücksichtigt, um diesen zukunftsgerichtet umgestalten zu können. So werden zum Beispiel die Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden (Auto oder Velo fahrende sowie zu Fuss gehende Personen) abgeholt, aber auch Umweltaspekte (Aufnahme und Wiederverwertung von Regenwasser, Reduktion der Hitzebelastung) in die Überlegungen miteinbezogen. Der Umbau soll dann im Falle der Burstwiesenstrasse zusammen mit der sowieso notwendigen Sanierung der Wasserleitungen realisiert werden. Diese stammen aus den Jahren 1969 bis 1989 und müssen gemäss Sanierungsplan in den nächsten Jahren ersetzt werden.

Der Gemeinderat prüfte auch allfällige Sofortmassnahmen an der Burstwiesenstrasse, verwarf diese jedoch aus zeitlichen und finanziellen Gründen. Die Beseitigung aller Strassenerhöhungen («Schwellen»), noch dazu wie in der Einzelinitiative gefordert inklusive der Bepflanzung, bedeutet eine grundlegende Umgestaltung der Burstwiesenstrasse und ist als solche nach Strassengesetz auszuschreiben. Dies hat zur Folge, dass auch die Umsetzung dieser relativ einfachen Massnahme mindestens eineinhalb Jahre in Anspruch nehmen würde. Bei einer strikten Umsetzung der Initiative würden nur die Strassenabschnitte mit den Strassenerhöhungen erneuert, wodurch zudem ein unschöner «Flickenteppich» entstünde. Aufgrund der anstehenden Wasserleitungssanierungen müsste die Strasse relativ kurz nach Abschluss allfälliger Sofortmassnahmen erneut geöffnet werden. Die Anwohnerinnen und Anwohner der Burstwiesenstrasse wären damit innerhalb einer kurzen Zeitspanne mehrmals von Bauarbeiten betroffen. Zudem ist davon auszugehen, dass es bei kurz aufeinanderfolgenden Bauarbeiten zu doppelt anfallenden Kosten kommt und die Gemeindefinanzen stärker belastet werden, als wenn eine gesamthafte Erneuerung inklusive Wasserleitungssanierungen vorgenommen wird. Auch andere Überlegungen, wie z.B. eine Abflachung der Strassenerhöhungen, wurden aus diesem Grund nicht weiterverfolgt. Der Gemeinderat hat aufgrund dieser Erkenntnisse entschieden, die Strassenerhöhungen erst mit der Umgestaltung der Burstwiesenstrasse zu entfernen. Gerade zum jetzigen Zeitpunkt mit der angespannten Finanzlage der Gemeinde erachtet er dieses Vorgehen als einzig sinnvolle und ökonomisch vertretbare Lösung.

Die Bevölkerung wurde am 29. August 2024 in den Nachrichten aus Greifensee (NaG) über das geplante weitere Vorgehen und die Ausschreibung des BGK Burstwiesenstrasse informiert.

Stossrichtung des BGK Burstwiesenstrasse

Mit Beschluss vom 30. September 2024 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 89'700.– inkl. MWST für die Erarbeitung des BGK Burstwiesenstrasse. Der Auftrag wurde an die Metron Verkehrsplanung AG, Brugg AG, vergeben.

Das BGK Burstwiesenstrasse wurde im Herbst 2024 gestartet. Nach Eingang der vorliegenden Einzelinitiative und erfolgter Gültigkeitserklärung wurde bei dem Gemeindeamt des Kantons Zürich abgeklärt, ob die Arbeiten am BGK weitergeführt werden dürfen oder nicht. Eine Vorwirkung auf die Handlungen des Gemeinderates, bis zum Entscheid an der Gemeindeversammlung, ist bei Initiativen demnach nicht vorgesehen. Der Gemeinderat entschied sich daher, wie geplant fortzufahren. Dies hat einerseits den Vorteil, dass bis zur Behandlung der Vorlage an der Gemeindeversammlung bereits vertiefte Angaben über die geplanten Massnahmen an der Burstwiesenstrasse vorliegen. Andererseits kann so ein Zeitverlust von mindestens sechs Monaten verhindert werden, sollte die Initiative abgelehnt werden.

Das BGK Burstwiesenstrasse soll vorrangig basierend auf den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung erarbeitet werden. Dafür ist ein Mitwirkungsprozess (partizipatives Verfahren) vorgesehen, in dem die Neugestaltung der Burstwiesenstrasse von Phase zu Phase inhaltlich immer weiter konkretisiert wird. Dabei werden die fachliche und die partizipative Ebene anhand von mehreren Bearbeitungsschleifen zusammengeführt: Inputs und Rückmeldungen aus der Bevölkerung werden aufgenommen, auf der fachlichen Ebene auf ihre Machbarkeit und räumliche Umsetzung hin untersucht und anschliessend wieder auf die partizipative Ebene zurückgespielt. Die erste von insgesamt drei geplanten Mitwirkungsveranstaltungen wurde im Februar, die zweite im Mai 2025 durchgeführt.

Herausforderungen an der Burstwiesenstrasse

Als eine von zwei Sammelstrassen bildet die Burstwiesenstrasse das Erschliessungsrückgrat für das westliche Siedlungsgefüge der Gemeinde Greifensee. Sie bindet ca. 1'000 Wohnungen und rund 2'400 Einwohnerinnen und Einwohner an das übergeordnete Strassennetz an.

Über die Burstwiesenstrasse werden die westlich gelegenen Sportplätze erschlossen und sie ist für die Anlieferung des Milandia von Bedeutung. Am Anfang der Strasse, beim Zentrum Meierwis, ist die Verkehrssituation komplex, da aufgrund der unmittelbaren Nähe der Schule viele unterschiedliche Ansprüche an den Strassenraum vereint werden müssen. Dieser Teil der Strasse wird auch mit Abstand am stärksten befahren. Über die Burstwiesenstrasse verlaufen eine kommunale Veloverbindung, ein kommunaler Fussweg (von der Stationsstrasse bis zur Sandbühlstrasse) und ab der Sandbühlstrasse bis zum Ende der Burstwiesenstrasse ist die Strecke als kantonaler Wanderweg klassifiziert. Ausserdem soll die vom Kanton geplante «Velobahn» (ehemals «Veloschnellroute») dereinst entlang der Bahngleise und parallel zum hinteren Teil der Burstwiesenstrasse geführt werden.

Aufgrund dieser Vielzahl an Themen und aufgrund der unterschiedlichen Charakteristika der einzelnen Teile der Burstwiesenstrasse ist ihre Umgestaltung ein sehr ambitioniertes Projekt. Ein BGK, das alle diese Themen berücksichtigt und dabei die Bedürfnisse der Bevölkerung als Leitfaden nimmt, vermag dieser Komplexität gerecht zu werden. Wird hingegen im Sinne der Einzelinitiative «Schwellen an der Burstwiesenstrasse» auf ein BGK Burstwiesenstrasse verzichtet (bzw. dieses abgebrochen), so können alle diese Themen (z.B. Parkplatzsituation bei den Sportplätzen und im hinteren Teil der Burstwiesenstrasse, Strassenquerungen beim Kindergarten Ocht, Vereinbarkeit der unterschiedlichen Bedürfnisse an den Strassenraum beim Zentrum Meierwis) nicht behandelt werden. Mit allfälligen Optimierungen müsste bis zum nächsten Sanierungszyklus zugewartet werden. Dazu gehören auch Optimierungen, die in den nächsten Jahren aufgrund veränderter klimatischer Bedingungen notwendig werden könnten (z.B. Umgang mit verstärkten Niederschlagsmengen, Thematik Hitzeminderung). Ein BGK nimmt solche Themen bereits jetzt auf, evaluiert sie und berücksichtigt sie vorausschauend in der Planung.

Folgen eines Abbaus der Strassenerhöhungen

Die Burstwiesenstrasse konnte nur deshalb so einfach zu einer Tempo-30-Zone werden, weil dort mit den Strassenerhöhungen schon verkehrsberuhigende Massnahmen bestehen und keine weiteren baulichen Massnahmen notwendig waren. Im hintersten Teil der Burstwiesenstrasse musste aufgrund der bis zu diesem Zeitpunkt gemessenen Geschwindigkeiten davon ausgegangen werden, dass das Tempo nach der Einführung von Tempo 30 zu hoch sein würde, da in diesem Bereich keine Beruhigungsmassnahmen vorhanden waren. Durch die Versetzung der Parkfelder im Rahmen der Einführung von Tempo 30 wurde diesem Umstand Rechnung getragen.

Würden nun die Strassenerhöhungen («Schwellen») inkl. Bepflanzung entfernt, so wären die Voraussetzungen für Tempo 30 nicht mehr dieselben. Es bestünde die Gefahr, dass zu schnell gefahren wird. Ist dies der Fall, so kann die Kantonspolizei Zürich die Gemeinde Greifensee auffordern, Massnahmen zu treffen, die den zu hohen Geschwindigkeiten entgegenwirken. Mögliche verkehrsberuhigende Massnahmen wären punktuelle Engstellen oder Versätze, z.B. durch die Anordnung von Längsparkplätzen, punktuelle Trottoirverbreiterungen oder andere seitliche Einengungen.

Die Strassenerhöhungen bieten neben der Geschwindigkeitsdämpfung ausserdem den grossen Vorteil, dass zu Fuss an den Einmündungen niveaugleich gequert werden kann. Das ist im Sinne einer barrierefreien Gestaltung, welche sich bei einem Abbau der Strassenerhöhungen verschlechtern würde. Die Velos würden wegen der breiteren Fahrbahn wahrscheinlich wieder überholt, wodurch bei Gegenverkehr kritische Situationen entstehen können. Das westseitige Trottoir weist heute Minimalmasse auf. Im Rahmen eines BGK könnten die Bedingungen für den Fuss- und Radverkehr und die Gestaltung insgesamt verbessert werden. Dies betrifft auch die Schulwegsicherheit. Von einem vorgezogenen Abbau der Strassenerhöhungen würde somit einzig der Autoverkehr profitieren. Für alle anderen Verkehrsteilnehmenden würde sich die Situation eher verschlechtern.

Finanzierung

Eine durch den Gemeindeingenieur Tiefbau ausgearbeitete Kostenschätzung zur Beseitigung der Strassenerhöhungen an der Burstwiesenstrasse inkl. Bepflanzung zeigt, dass für die in der Einzelinitiative geforderten Massnahmen Kosten von rund Fr. 554'000.– inkl. MWST (+/- 25 %) anfallen würden.

Diese grobe Kostenschätzung berücksichtigt folgende Bestandteile:

- Abbruch von vier Strassenerhöhungen (Schwelle 1 eingangs der Burstwiesenstrasse wurde 2024 im Rahmen des Bauprojekts an der Burstwiesenstrasse 4 bereits abgebrochen)
- Rückbau der Baumscheiben (inkl. Fällen der Bäume)
- Anpassung der Entwässerungsschächte
- Trottoirabsenkungen
- Ingenieurhonorar

Hinzu kommen die Kosten für die Planungsarbeiten (u.a. Ausschreibung nach Strassengesetz), womit sich die Gesamtkosten auf voraussichtlich rund Fr. 580'000.– bis Fr. 600'000.– inkl. MWST (+/- 25 %) belaufen würden. Nachträgliche Massnahmen, die zum Beispiel dann anfallen könnten, wenn aufgrund der dann fehlenden Strassenerhöhungen keine ausreichende Verkehrsberuhigung mehr gegeben sein sollte, sind in dieser Kostenschätzung nicht berücksichtigt.

Schlussfolgerungen

Das BGK Burstwiesenstrasse hat zum Ziel, alle Ansprüche an den Strassenraum zu berücksichtigen, die Aufenthaltsqualität durch Gestaltungsmassnahmen zu erhöhen und insgesamt eine quatierveträgliche Burstwiesenstrasse zu planen und zu bauen. Mit dem alleinigen Abbau der Strassenerhöhungen und der Bäume kann dieses Ziel nicht erreicht werden.

Bei einer Annahme der Einzelinitiative ist von Kosten im Umfang von Fr. 600'000.– inkl. MWST (+/- 25 %) für den Rückbau der Strassenerhöhungen inkl. Bepflanzung auszugehen. Es ist zu befürchten, dass bei dieser Variante viele Kosten mehrfach anfallen könnten. Wird auf der schwellenlosen Burstwiesenstrasse Tempo 30 nicht mehr eingehalten, so kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass neue verkehrsberuhigende Massnahmen notwendig werden, die mit zurzeit noch nicht bekannten Mehrkosten zu Buche schlagen. Bei einer integralen Planung, wie sie aktuell vorgesehen ist, können die Kosten hingegen deutlich besser unter Kontrolle gehalten werden.

Aus diesen Gründen und gemäss der vorgenommenen Interessenabwägung empfiehlt der Gemeinderat die Ablehnung der Einzelinitiative «Schwellen an der Burstwiesenstrasse».

Erläuterungen

Gemeinderat Stefan Karl, Tiefbauvorsteher, erläutert mittels PowerPoint-Präsentation die Vorlage anhand des Berichts. Monika Keller informiert zu Beginn des Traktandums, dass der Initiator an der Gemeindeversammlung nicht anwesend ist.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

(siehe Anhang 2)

Die RPK zollt dem Anliegen zwar Respekt, erachtet die Umsetzung der Initiative jedoch aus rein ökonomischer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt als nicht sinnvoll. Sie empfiehlt daher der Gemeindeversammlung, die Einzelinitiative abzulehnen.

Diskussion

Der erste Votant weist darauf hin, dass es seiner Meinung nach einen Fehler auf Folie 29 zur Haltung des Gemeinderates habe. Zum Beispiel gebe es auf den Strassenerhöhungen keine Schächte. Auch auf der Folie 26 zu den Kosten seien die Anpassung der Entwässerungsschächte und die Trottoirabsenkungen fälschlicherweise aufgeführt. Zudem wolle er einen Antrag stellen, dass die Schwellen umgehend verlängert und so der Auffahrts-Winkel gemildert und die «Schlag-Wucht» der Schwellen abgeschwächt werden sollen. Stefan Karl entgegnet, dass dies nicht korrekt sei und es durchaus Schachtdeckel und Kanalisationsabflüsse auf den Strassenerhöhungen habe. Eine Verlängerung der Rampen sei bereits einmal geprüft und wieder verworfen worden. Grund dafür seien einerseits die knappen Abstände zwischen einzelnen Strassenerhöhungen und andererseits das Kosten-/Nutzen-Verhältnis, welches schlicht nicht gegeben sei. Monika Keller ergänzt, dass ein Antrag auf Verlängerung der Schwellen-Auffahrten nicht zulässig sei, da es um eine Initiative zur Entfernung der Schwellen gehe und diese nicht abgeändert werden dürfe.

Der nächste Votant möchte wissen, wie hoch die zu erwartenden Kosten für die Ausarbeitung eines BGKs und die Umgestaltung der ganzen Strasse seien. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn dies in der Vorlage ersichtlich gewesen wäre. Stefan Karl beantwortet die Frage nach kurzer Abklärung und Recherche. Die sehr grob geschätzten Kosten werden auf ca. 3 Mio. Fr. für die Strassenbauarbeiten und ca. 1 Mio. für die Wasser- und Abwasserleitungen beziffert.

Bei der Frage eines weiteren Votanten ging es um den Zeitplan der Realisierung bei Ablehnung der Initiative. Ob es richtig sei, dass der Zeitplan mit einem BGK nur ein paar Monate länger sei, als bei Annahme der Initiative. Monika Keller erklärt, dass auch für die Umsetzung der Initiative praktisch der gleiche Planungsprozess und eine Ausschreibung nach Strassen-gesetz notwendig seien. Stefan Karl ergänzt, dass mit dem BGK vor allem die Umsetzung länger dauere, wenn auch nicht wesentlich.

Die nächste Votantin ist eine Anwohnerin der Burstwiesenstrasse. Sie empfindet die Schwellen nicht als störend und die Sicherheit der Kinder ist ihr wichtiger. Es kann ihrer Ansicht nach klar erwartet werden, dass schneller gefahren wird, wenn die Verkehrsberuhigungsmassnahmen ersatzlos entfernt würden. Zudem sei eine nachhaltige Gestaltung der Strasse für die nächsten Jahrzehnte zu unterstützen.

Als nächstes wird ein Parteistatement verlesen: *«Im Namen der FDP Greifensee nehmen wir Stellung zur vorliegenden Einzelinitiative «Schwellen an der Burstwiesenstrasse».*

Zuerst möchten wir betonen: Die FDP Greifensee teilt das grundlegende Anliegen der Initiative. Wir unterstützen die Stossrichtung, die Verkehrssituation auf der Burstwiesenstrasse zu verbessern und den Verkehrsfluss zu optimieren. Auch wir sind der Meinung, dass die bestehenden Verkehrspodeste sowie die Fahrbahnverengungen ihren Zweck in einer Tempo-30-Zone verloren haben und den Verkehrsfluss beeinträchtigen.

Trotzdem lehnen wir die Initiative ab. Aus einem einfachen Grund: Sie greift zu kurz. Ein isolierter Rückbau der Schwellen verursacht heute mehr als eine halbe Millionen Franken Kosten – ohne die anstehende Sanierung der Wasserleitungen zu berücksichtigen oder andere gesamtplanerischen Überlegungen zu berücksichtigen. Die Folge wären doppelte Baustellen und doppelte Ausgaben. Das ist aus unserer Sicht aus einer finanzpolitischen Perspektive nicht verantwortbar. Gerade angesichts der angespannten Finanzlage der Gemeinde sind solche unnötigen Ausgaben abzulehnen. Öffentliche Mittel müssen gezielt und möglichst effizient eingesetzt werden.

Die Burstwiesenstrasse ist nicht irgendeine Quartierstrasse – sie ist eine wichtige Sammelachse für Greifensee, mit komplexen Anforderungen unterschiedlicher Anspruchsgruppen. So muss die Strasse als Fussweg, Schulweg, Veloverbindung, Logistikachse und Zubringer der Anwohner dienen. Zusätzlich sind die baulichen Gegebenheiten wie Entwässerung, Begrünung, Versorgung mit Werkleitungen, etc. zu berücksichtigen. Eine sorgfältige Planung, wie sie das laufende Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) ermöglicht, ist aus Sicht der FDP unverzichtbar. Nur so lassen sich die vielfältigen Bedürfnisse – von sicherem Fussverkehr bis zum effizienten Auto- und Veloverkehr – sinnvoll unter einen Hut bringen.

Statt Flickwerk und isolierten Eingriffen setzen wir uns für eine zügige und umfassende Sanierung der Burstwiesenstrasse ein – ohne Verkehrspodeste, ohne unnötige Einengungen, und mit dem klaren Ziel eines flüssigen, sicheren und zukunftsfähigen Verkehrsflusses.

Wir bitten Sie, die Einzelinitiative abzulehnen – zugunsten einer langfristigen, vorausschauenden und finanziell sinnvollen Lösung.

Konrad Sägesser, im Namen der FDP Greifensee»

Für den nächsten Workshop zum BGK Burstwiesenstrasse wünscht der Votant, dass der Termin mehr als drei Wochen im Voraus bekannt gegeben wird.

Der nächste Votant weist darauf hin, dass es in einer 30er Zone keine Fussgängerstreifen mehr gebe und auch keinen Vortritt für Fussgänger oder Kinder, was für deren Sicherheit sehr negativ sei. Stefan Karl erläutert kurz, dass genau diese Thematik an der Mitwirkungsveranstaltung des BGK ausführlich erläutert worden sei. Es gebe Möglichkeiten, solche Übergänge mit strassenbaulichen Massnahmen sicht- und fühlbar zu machen, damit sie von den Autofahrern beachtet werden und für die Kinder klar sei, wo sie die Strasse am sichersten überqueren können.

Die nächste Votantin fragt, wieso die Umsetzung der Initiative fast gleich lang gehe wie mit einem BGK und warum die Leitungen nicht auch bei einer Annahme der Initiative neu gemacht werden könnten. Stefan Karl erklärt, dass die Initiative verlange, nur die Schwellen sofort zu

entfernen und nicht die ganze Strasse zu erneuern. So entstehe dann eben ein Flickenteppich und die Leitungen könnten nicht gleichzeitig ersetzt werden (brauchen ebenfalls Vorlaufzeit). Monika Keller erklärt, dass hinter der Initiative die Idee stehe, dass die Schwellen ganz einfach von einem Strassenbauer entfernt werden sollen. Dies sei aber nicht möglich, weil auch dafür eine Planung und Ausschreibung nach Strassengesetz erforderlich sei.

Auf Nachfrage einer Votantin stellt Monika Keller klar, dass es sich bei der Burstwiesenstrasse um eine Gemeindestrasse handelt, aber dennoch kantonale Vorgaben eingehalten werden müssten. Ob auch eine Verlängerung der Schwellen-Auffahrten als massgebliche Änderung gilt, müsste abgeklärt werden. Daraufhin erklärt die Votantin, sie werde die Initiative annehmen, da diese für sie Sinn mache.

Der nächste Votant spricht sich dafür aus, die Initiative abzulehnen, da zu erwarten sei, dass ohne weitere Massnahmen zu schnell gefahren werde. Auch bei der Tumigerstrasse müsse davon ausgegangen werden, dass verkehrsberuhigende Massnahmen erforderlich seien, wenn Tempo 30 auch in Zukunft beibehalten werden solle. Die Schwellen an der Burstwiesenstrasse seien tatsächlich recht steil auch für Velos und eine Verlängerung um ein bis zwei Meter könnte das Befahren der Schwellen bereits angenehmer machen. Wenn man Tempo 30 auf der Burstwiesenstrasse wolle, brauche es jedoch zwingend verkehrsberuhigende Massnahmen. Stefan Karl ergänzt, dass höchstwahrscheinlich auch für die Tumigerstrasse noch ein BGK erarbeitet werde, welches der Bevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werde. Aktuell handle es sich an der Tumigerstrasse nur um Sofortmassnahmen.

Die nächste Votantin spricht sich dafür aus, der Schulweg-Sicherheit höchste Priorität einzuräumen. Ohne Schwellen sei diese für sie nicht gewährleistet. Wenn Kinder aus Sicherheitsgründen auf dem Schulweg begleitet werden müssten, seien dafür personelle Ressourcen notwendig und es entstünden Kosten für die Gemeinde, wie dies auch in anderen Gemeinden schon der Fall sei.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Abstimmung/Beschluss

Monika Keller erläutert nochmals kurz das Abstimmungsprozedere und was eine Zustimmung bzw. eine Ablehnung der Initiative bedeutet, da es Zwischenrufe gab, aufgrund welcher anzunehmen war, dass dies nicht allen Anwesenden klar ist. Die Gemeindeversammlung lehnt anschliessend die Einzelinitiative «Schwellen an der Burstwiesenstrasse» bei offener Abstimmung mit grossem Mehr ab.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Es ist keine schriftliche Anfrage eingegangen.

Versammlungsführung/Versammlungsverlauf

Auf einen entsprechenden Hinweis der Vorsitzenden, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung gerügt werden muss, da sonst das Rekursrecht entfällt, werden keine Einwendungen erhoben.

Rechtsmittelhinweis/Protokollauflage

Die Vorsitzende weist auf folgende Rechtsmittelfristen und Aktenauflage hin:

1. Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster,
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
 - und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

2. Das Protokoll kann ab Donnerstag, 26. Juni 2025, bis Montag, 28. Juli 2025, bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Abschluss

Die Versammlung wird von der Vorsitzenden um 20:20 Uhr als geschlossen erklärt.

Für die Richtigkeit

Dr. Monika Keller
Gemeindepräsidentin

Philippe Sturzenegger
Gemeindeschreiber